



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



ESF Plus-Programm

**„ElternChanceN –
mit Elternbegleitung
Familien stärken“**

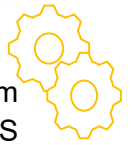
**Arbeitshilfe
zum VORHABENKONZEPT der
Interessenbekundung**

Stand: 03.09.2024

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) das Programm "ElternChanceN" in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Hinweise zum Verfahren

(1) Um sich am Interessenbekundungsverfahren zu beteiligen, müssen Sie sich zunächst im **Förderportal Z-EU-S registrieren**. Das vom BMAS betriebene Förderportal Z-EU-S unterstützt Vorhabenträger bei der Beantragung und Abrechnung von **Zuwendungen** aus dem **Europäischen Sozialfonds Plus** in der Förderperiode 2021 bis 2027.

(2) Nach Ihrer Registrierung legen Sie im Portal eine **Interessenbekundung** an, laden sich unter Teil A „Vorhabendaten“ das Formular **„Vorhabenkonzept“** herunter, beschreiben dort Ihr Projektkonzept und laden das ausgefüllte Formular anschließend wieder im System hoch.

(3) Sofern Sie als antragstellender Träger nicht der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, laden Sie sich auf der Webseite der ESF-Regiestelle (<https://www.esf-regiestelle.de/esf-plus-2021-2027/elternchancen-mit-elternbegleitung-familien-staerken/downloads/>) bitte unter „Dokumente zum Interessenbekundungsverfahren 2. Förderphase“ das **„Begleitschreiben Jugendamt“** herunter, und laden es ausgefüllt im Portal Z-EU-S unter **„Anlagen zum Vorhaben“** hoch.

(4) Anschließend reichen Sie in Z-EU-S Ihre Interessensbekundung ein.

Die Interessenbekundung ist bis spätestens zum **4. November 2024, 23:59 Uhr** verbindlich elektronisch über das IT-Portal Z-EU-S einzureichen:

www.foerderportal-zeus.de

Technische Hinweise

Die Darstellung des Vorhabenkonzepts erfolgt mittels einer beschreibbaren **Word-Datei**. Gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Laden Sie sich das Formular „Vorhabenkonzept“ aus Z-EU-S herunter und speichern Sie die Datei ab.
- Öffnen Sie die gespeicherte Datei, und beginnen nun mit Ihren Eintragungen. Vergessen Sie nicht, Ihre Eintragungen zwischenzuspeichern!
- Wenn Sie alle Felder ausgefüllt haben, laden Sie das Dokument bitte wieder im Portal Z-EU-S hoch.
- Ergänzen Sie ggf. die Anlage „Begleitschreiben Jugendamt“ (s.o.).
- Weitere technische Unterstützung erhalten Sie im Förderportal Z-EU-S in der **„Online-Hilfe“**. Diese finden Sie in Z-EU-S rechts oben in der Menüleiste, mit einem „?“ gekennzeichnet. Wenn Sie die Online-Hilfe angeklickt haben, gehen Sie bitte im Menü links auf „Vorgänge“ und dann auf „Interessenbekundung“. Sie finden hier Beschreibungen dazu, wie eine Interessenbekundung 1. angelegt und bearbeitet und 2. eingereicht wird.
- Bei darüber hinaus gehenden technischen Fragen wenden Sie sich bitte an die **DRV KBS** (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See) per E-Mail (zeus@kbs.de) oder Telefon (0355 - 355 486999, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr, freitags von 8 bis 15 Uhr).

Inhaltliche Hinweise

- Das Vorhabenkonzept ist die Grundlage für die fachlich-inhaltliche Bewertung.
- Verwenden Sie Abkürzungen bitte nicht, ohne sie vorher zumindest einmal ausgeschrieben zu haben.
- Und, simpel, aber immer wieder ratsam: Lesen Sie die Fragestellung sehr genau!



1. Zuordnung

Bitte nennen Sie auf Seite 1 des Vorhabenkonzepts unter „Projekt“ einen selbst gewählten Projektnamen. (Beispiele der aktuellen Förderphase finden Sie auf der ElternChanceN-Webseite unter „Projekte nach Bundesland sortiert“). Weiterhin tragen Sie bitte die Bezeichnung des Vorhabenträgers ein, der die Interessenbekundung einreicht.

2. Qualifikation

Bitte beantworten Sie unter Punkt 1 die Fragen zur Qualifikation des Antragstellenden: Es wird nach den Vorerfahrungen des Trägers, nach der Beteiligung an der ersten Förderphase im Programm ElternChanceN, nach Referenzprojekten sowie der administrativen Eignung gefragt.

3. Projekt- und Kooperationspartner

Das Projekt muss in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern vor Ort umgesetzt werden. In das Netzwerk von Beginn an eingebunden sein, müssen der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (sofern es sich beim Antragstellenden um einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe handelt) und mindestens zwei weitere Akteure als Kooperationspartner. Machen Sie unter Punkt 2 bitte Angaben zu den Kooperationspartnern: Zu deren Erfahrungen und Kompetenzen, der bisherigen Einbindung bei der Erarbeitung der Projektkonzeption und ihrer geplanten Rolle und Aufgabenschwerpunkte.

Auch inwiefern die Kooperationspartner finanziell eingebunden werden, bei welcher/n projektbeteiligten Organisation(en) die Stelle der Netzwerkkoordination sowie die Fachkraftstellen Elternbegleitung verortet werden sollen und in welcher Höhe Stellenanteile vorgesehen sind (VzÄ in Prozent) ist anzugeben.

Hinweis: Grundsätzlich ist die Koordinierungsstelle beim Vorhabenträger zu verankern und umfasst mindestens einen Anteil von 50 % einer Vollzeitstelle. Der Stellenumfang pro eingesetzter Fachkraft Elternbegleitung muss jeweils den Umfang von mindestens 25% einer

Definitionen von Partnern im Programmkontext

Kooperationspartner

...sind aktiv in die Projektumsetzung eingebundene Partner. Mindestens zwei Kooperationspartner sind Voraussetzung für eine Förderung und schon im Rahmen der Interessenbekundung zu benennen.

Kooperationspartner zählen zu den direkten Projektpartnern.

Teilvorhabenpartner

sind Kooperationspartner, die auch finanziell (als Weiterleitungsempfänger) eingebunden werden sollen. Im Projekt können maximal zwei Partner als Teilvorhabenpartner eingebunden sein.

Teilvorhabenpartner zählen ebenfalls zu den direkten Projektpartnern.

Netzwerkpartner

sind weitere Organisationen oder Institutionen, die sich im Rahmen des Projekts im Netzwerk engagieren und die Ziele des Netzwerkes (ggf. auch aktiv) unterstützen werden. Netzwerkpartner sind keine direkten Projektpartner.

regulären Vollzeitstelle umfassen. Die Förderung umfasst bis zu einer Vollzeitstelle, die auf mehrere Fachkräfte Elternbegleitung bei den Projektpartnern aufgeteilt werden kann.

4. Beschreibung des Projektkonzepts

Unter Punkt 3 haben Sie die Möglichkeit, detailliert Ihr Projektkonzept zu beschreiben. Bitte erläutern Sie nachvollziehbar den Wirkungsraum des Projekts, die lokale Ausgangslage, den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf vor Ort sowie die Ihre hieraus resultierende Angebotsplanung.

Bitte benennen Sie die Zielgruppen(n), die Sie ansprechen möchten und stellen dar, wie Sie diese – auch unter Einbindung Ihrer Projektpartner – erreichen können. Darüber hinaus erläutern Sie bitte die geplante Zusammenarbeit mit den für das Projekt relevanten kommunalen Akteuren und weiteren Akteuren im Sozialraum.

Aus der Beschreibung sollte deutlich hervorgehen, welche konkreten Herausforderungen und Bedarfe die Zielgruppe in Ihrem Wirkungsraum hat. Setzen Sie Ihre Planung in Bezug zu den Zielen des ESF Plus-Programms. Beschreiben Sie auch, wie Sie ggf. im weiteren Verlauf sich ändernde Handlungsbedarfe identifizieren werden.

5. Beschreibung der Ziele des Netzwerks Elternbegleitung

Geben Sie unter Punkt 4 bitte zunächst an, ob Ihr Ziel der Aufbau eines kommunalen Netzwerks Elternbegleitung oder die Weiterentwicklung eines bereits bestehenden Netzwerks ist.

Stellen Sie anschließend mindestens drei bis maximal fünf Zielsetzungen für Ihr Vorhaben dar. Die Ziele müssen spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein („SMART“-Regel), bitte orientieren Sie sich an folgenden Fragen:

- Ist das Ziel so konkret und genau wie möglich?
- Ist das Ziel qualitativ und quantitativ messbar?
- Ist das Ziel anspornend und motivierend?
- Ist das Ziel mit gegebener Zeit und Mitteln schaffbar?
- Ist das Ziel zeitlich festgelegt?

Formulieren Sie die Projektziele mit Bezug zur Zielgruppe im Wirkungsraum. Um die Zielerreichung im Projektverlauf überprüfen zu können, definieren Sie bitte zu jedem Ziel einen konkreten Zielwert (Indikator) und einen Zeitpunkt der Erreichung.

6. Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze und der Charta der Grundrechte

Stellen Sie in den Unterpunkten 5.1 bis 5.3 bitte dar, mithilfe welcher Aktivitäten und Maßnahmen das Vorhaben dazu beitragen wird, die bereichsübergreifenden Grundsätze im ESF (Querschnittsziele) zu fördern. Unter Punkt 5.4 benennen Sie bitte darüber hinaus, wie Sie konkret zur Sicherung der EU-Grundrechte beitragen werden.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Seite www.esf.de unter <https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Bundesprogramm/Grundsätze/inhalt.html> bzw. <https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Charta-Grundrechte/inhalt.html>.

7. Aktivitäten und Angebote

Unter Punkt 6 geht es um die durch Ihr Projekt geplanten Angebote und Maßnahmen der Elternbegleitung. Nennen und beschreiben Sie mindestens drei Angebote, die Sie planen und die sich auf die von Ihnen formulierten Zielsetzungen beziehen. Bitte tragen Sie jeweils einen Titel, den Angebotstyp (s.u.) sowie eine kurze Beschreibung ein.

Hinweis: Im Programmverlauf (2025-2028) müssen Sie im Rahmen der Projektumsetzung mindestens 42 Angebote und Maßnahmen durchführen. Die Angebote müssen sich vorrangig an Eltern (mit/ohne deren Kinder in den Angeboten) richten. Reine Kinderangebote sind nicht förderfähig.

Im Folgenden finden Sie einige Beispiele möglicher Angebotstypen.

Angebotstyp	Beispiel	Erläuterung
Offene Gruppe / offenes Angebot	Familiencafé, Spiel- und Bastelnachmittage, Familienfrühstück, Handwerken mit Vätern	<ul style="list-style-type: none"> - Für jeden offen - (Meistens) regelmäßig - Häufig wechselnde Teilnehmende
Kurse / Feste Gruppe	Entspannungskurs für Eltern, Bewegungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Turnen, Musikgruppe, Müttergruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Mit Anmeldung - Regelmäßig im Angebot - Feste Teilnehmenden-Gruppe
Beratung / Sprechstunde	Konfliktberatung für Eltern, Hebammensprechstunde, offene Erziehungsberatung	<ul style="list-style-type: none"> - Für jeden offen, aber: personen- und anlassbezogen - Regelmäßig im Angebot
Aufsuchendes Angebot (spezifisch)	Hausbesuche, aufsuchende Eltern- oder Hebammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Personen- und anlassbezogen - Bedarfsbezogener Turnus
Aufsuchendes Angebot (offen)	Offenes Kreativangebot in einer Unterkunft für Geflüchtete, Spielmobil auf einem Spielplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Für jeden offen - (Meistens) regelmäßig - Ziel: niedrigschwellige Kontaktaufnahme / Zielgruppenansprache
Veranstaltungen	Feste, Ausflüge, Gartenaktionen, Informationsveranstaltungen etc.	<ul style="list-style-type: none"> - Für jeden offen - Anlassbezogen - Wechselnde Teilnehmende

8. Arbeits- und Zeitplan

Erläutern Sie bitte unter Punkt 7 die Arbeits- und Zeitplanung Ihres Projekts und definieren Meilensteine der Programmlaufzeit. In diesem Kontext stellen Sie bitte auch die vorgesehene Verteilung von Zuständigkeiten und Aufgaben der Projektpartner dar.

9. Verstetigung

Unter Punkt 8 möchten wir von Ihnen wissen, wie Sie Ihr Projekt bekannt machen möchten, welche Wirkung Sie erwarten und welche möglichen Ansätze bzw. Planungen für eine nachhaltige kommunale Verankerung des Projekts nach Ende der Programmlaufzeit bestehen.

Für fachlich-inhaltliche Fragen steht Ihnen die Servicestelle ElternChanceN bei der Stiftung SPI dienstags bis mittwochs von 9 bis 12 Uhr per E-Mail unter elternchancen@stiftung-spi.de und telefonisch unter 030 - 390 634 - 640 zur Verfügung.

Darüber hinaus findet am Donnerstag, 26. September, 10. Oktober sowie am 24. Oktober jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr eine Online-Sprechstunde statt (genauere Informationen hierzu finden Sie auf der Webseite www.elternchancen.de).

Für technische Fragen zum Förderportal Z-EU-S steht Ihnen die DRV KBS (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See) montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr sowie freitags von 8 bis 15 Uhr per E-Mail unter zeus@kbs.de und telefonisch unter 0355 - 355 486999 zur Verfügung.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir zu speziellen Inhalten Ihres Vorhabens im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens keine Auskunft geben können.

Impressum

Die vorliegende Arbeitshilfe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Servicestelle ElternChanceN hat die Informationen in dieser Arbeitshilfe nach bestem Wissen recherchiert und zusammengestellt. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

Servicestelle ElternChanceN

+49.0.30 390 634 640 (Hotline)
elternchancen@stiftung-spi.de

Hotlinezeiten:
Di, Mi 9-12 Uhr

www.elternchancen.de

Stiftung SPI - Sozialpädagogisches Institut Berlin «Walter May»
Gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Stiftung SPI, Seestraße 67, 13347 Berlin
Vorstandsvorsitzende/Direktorin: Annette Berg
www.stiftung-spi.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union

